



## Regelungen für eine Werkstatt-Öffnung in Kirn: Stand 01.07.2020

### 1. Maximale Anzahl Arbeitsplätze für Beschäftigte mit baulicher Abtrennungen / Trennwände :

AG1: BRS Ymos	10 BE
AG1: BRS Ymos	10 BE
AG2: BRS Ymos	6 BE
AG3: PUK / Lanz	8 BE
AG4: HSW / BRS Ymos	8 BE
AG5: BRS Ymos	11 BE
AG6: Metallbereich	10 BE

BB: 6 BE

Summe: 69 BE

### 2. Zugangsregelungen

Ein Mitarbeiter regelt den Zutritt morgens, dieser Mitarbeiter besetzt auch punktuell die Pforte.

Kleinbusse werden nacheinander entladen.

Mund-Nasen-Masken oder Face-Shield (**nur in Verbindung mit einem Attest vom Arzt**) müssen vor dem Einstieg in den Fahrdienst bis an den Arbeitsplatz getragen werden.

Jeder Beschäftigte geht unverzüglich nach der Händedesinfektion zu seinem zugewiesenen Gruppenraum.

Jeder Zutritt durch nicht Betriebsangehörige wird durch den Pfortendienst notiert. Zutritt nur mit Genehmigung (BL, TL, SD, VW)

Kein Zutritt für Beschäftigte in den Verwaltungsbereich. Gruppenleiter / Gruppenhelfer / ZK wird in dringenden Fällen einen Termin mit dem SD, BL oder der Verwaltungskraft organisieren

### 3. Pausenregelung / Mittagessensausgabe

Frühstücks- und Nachmittagspause:

Es ist 1 Mitarbeiter in den Pausen (Mittagspause bis auf Weiters für 15 min) zur Aufsicht eingeteilt, der sicherstellt, dass sich die Beschäftigten im Gebäude und Außengelände entsprechend der Abstandsregeln (>1,5m) verteilen. Zu den Pausenzeiten kann der Speisesaal unter Beachtung der max. (39) Personenanzahl genutzt werden.

Bei bis zu 39 Beschäftigten die an der Mittagspause teilnehmen, kann zusammen Mittag gegessen werden. Die Essensausgabe erfolgt in kleinen Gruppen mit 1,5m Abstand (am Boden wurden hierfür Markierungen angebracht).

Beschäftigte die nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen, sollten wenn möglich, ihre Pause im Gruppenraum, auf dem Gelände oder außerhalb der Werkstatt verbringen.

Bei über 39 Beschäftigten wird in Wechselschichten zu Mittag gegessen:

Auf dem Weg zur Essenausgabe oder zur Pause in den Außenbereich muss eine Mund-Nasen-Maske oder Face-Shield (nur in Verbindung mit einem Attest vom Arzt) getragen werden.

Raucherpausen werden pro Gruppe und Anzahl der Raucher geregelt.

Es werden über den Tag verteilt 3 Raucherpausen durchgeführt.

### 4. Toiletten und Umkleiden

Im Betrieb Kirn gibt es jeweils 1 Beschäftigten-Damen- und Herren-Toiletten. Diese dürfen jeweils nur durch max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Des Weiteren 1 Behinderten WC.

Zutritt nur 1 Person. Kontrolle z.B. über rotes Besetzschild

In der Arbeitsgruppe 6 Metallwerkstatt befindet sich jeweils eine Damen- und Herren Toilette. Diese werden von den in der AG 6 anwesenden Beschäftigten durch jeweils 1 Person genutzt.

Die Umkleide im Metallbereich kann jeweils nur durch 1 Beschäftigten genutzt werden.

5. **Abtrennung, Spukschutz, Face-Shield (nur in Verbindung mit einem Attest vom Arzt), Mund-Nasen-Masken, Gruppenunterweisung**

Wenn die 1,5m zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden, kann auf ein dauerhaftes Tragen einer Mund-Nasen-Masken oder Face-Shield (nur in Verbindung mit einem Attest vom Arzt) verzichtet werden.

Nicht benötigte Stühle werden vorübergehend aus der Gruppe entfernt oder im Raum für die Benutzung gesperrt.

Sollten Mitarbeiter oder Beschäftigte aus produktionsbedingten Gründen den Abstand nicht einhalten können, muss eine Mund-Nase-Maske oder Face-Shield (nur in Verbindung mit einem Attest vom Arzt) getragen werden.

Beim Verlassen der Gruppe muss der Mund-Nasen-Maske oder Face-Shield (nur in Verbindung mit einem Attest vom Arzt) ständig getragen werden.

Pro Beschäftigten werden 2 Mund-Nasen-Maske / Tag festgelegt. Diese sind regelmäßig zu wechseln und / oder zu waschen.

Für Mitarbeiter werden 2 Masken zur Verfügung gestellt.

Die Ausgabeküche wurde mit einem Spukschutz 2m x 1m abgetrennt.

Die Ausgabe der Tablett und Bestecke erfolgt von Seiten des Küchenpersonals.

Jeder Gruppenleiter unterweist bei Bedarf die allgemeinen Hygieneregeln.

6. **Trennung von Internen (Heimbewohner) und Externen**

**Entfällt zum 01.07.2020**

7. **Reinigung und Desinfektion**

Im Arbeitsbereich sollten vor dem Arbeitsende (oder nach Bedarf) die Arbeitstische gereinigt werden.



Nach dem Ende der Frühstückspause und Mittagspause ist eine Gruppenleitung dafür verantwortlich, die verwendeten Platz/Tisch mit einem Reinigungsmittel / Flächendesinfektion zu reinigen.

Reinigen der Faceshields durch ein desinfizierendes Verfahren z. B. mit einem alkoholischen Flächendesinfektionsmittel.

## 8. Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 wurde durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt und am 30.06.2020 aktualisiert.

Bad Kreuznach, der 03.07.2020



Rüdiger Schweiß  
Geschäftsbereichsleitung